

Lage der Unternehmensfinanzierung

Europas Verantwortung für eine starke Wirtschaft

Mai 2019

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland konnte in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 um 0,4 % zulegen und stand auf einer breiten Basis. Die Aussichten für das Gesamtjahr liegen angesichts der globalen Handelskonflikte trotzdem nur bei 0,75 %. Das insgesamt an Unternehmen ausgereichte Kreditvolumen wuchs nominell gegenüber dem Vorquartal um 2,2 %, gegenüber dem Vorjahr um 5,2 %.

Im Lichte der Ergebnisse der Europawahlen und mit Blick nach vorn stellen sich große Herausforderungen für die deutsche und europäische Wirtschaft: Die Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht steht bevor, die neuen Regeln bedeuten eine empfindliche Mehrbelastung für europäische und insbesondere deutsche Banken – mit spürbaren Effekten für die Unternehmensfinanzierung. Um im globalen Wettbewerb der großen Wirtschaftsräume die eigene Wirtschaft zu schützen, muss sich die EU neu aufstellen und ihre Machtposition im globalen Finanzsystem deutlich stärken. Auch weitere Fortschritte im EU-Finanzbinnenmarkt sind wichtig, etwa einheitliche Regelungen zum KYC-Onboarding.

Konjunktur

Wirtschaftswachstum bleibt wackelig

Die wirtschaftliche Wachstumsprognose für Deutschland für das laufende Jahr liegt bei rund einem Dreiviertel Prozent. [>> Seite 2](#)

Regulierung

Auswirkungen von Basel IV auf die Unternehmensfinanzierung

Viele europäische und insbesondere deutsche Banken erfahren eine empfindliche Mehrbelastung, die sich auf die Kreditvergabe auswirken wird. [>> Seite 4](#)

Europa

Stärkung der Rolle des Euro

Um seine eigene Wirtschaft – und sein Wirtschaftsmodell – schützen zu können, muss Europa seine Machtposition im globalen Finanzsystem deutlich stärken. [>> Seite 5](#)



Positionspapier

EU-Regeln zu KYC vereinheitlichen

Uneinheitliche nationale Regelungen zu den obligatorischen Know-Your-Customer-Prozessen erschweren grenzüberschreitendes Geschäft im EU-Binnenmarkt.

[>> Seite 6](#)

Bundesbank

Kreditnachfrage im 1. Quartal 2019

Laut der aktuellen Kreditnehmerstatistik der Bundesbank stieg das Gesamtvolumen der Kredite an Unternehmen im 1. Quartal 2019 erneut an.

[>> Seite 7](#)

Wirtschaftswachstum in Deutschland: Es bleibt wackelig

Guter Jahresstart ...

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat zum Jahresbeginn 2019 positiv überrascht. Nach den sehr schwachen dritten und vierten Quartalen 2018 (preis-, saison- und kalenderbereinigt – 0,2 % bzw. Stagnation gegenüber dem Vorquartal) konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 0,4 % zulegen.

Das Wachstum stand im ersten Vierteljahr auf einer breiten Basis. Am deutlichsten konnten die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen (+1,9 % bzw. +1,2 % ggü. Vorquartal) sowie der Konsum der privaten Haushalte (+1,2 %) zulegen. Auch vom Außenbeitrag, also dem Saldo von Exporten und Importen, kam ein Wachstumsimpuls, der immerhin 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Anstieg beigesteuert hat. Einen negativen Effekt hatte hingegen der Staatsverbrauch (-0,3 % ggü. Vorquartal).

Die Binnennachfrage in Deutschland zeigt sich somit weiterhin unbeeindruckt von den Reibungsverlusten in der Weltwirtschaft und der deutlich gedrückten Stimmung in der heimischen Industrie. So legten die Konsumausgaben der privaten Haushalte zum Jahresanfang 2019 sogar so stark zu wie zuletzt vor acht Jahren – und dies, obwohl auch die Sparquote der privaten Haushalte mit 14,2 % auf den höchsten Wert seit 1995 gestiegen ist.

Getragen wird der private Konsum weiterhin von der sehr guten Arbeitsmarktentwicklung und sehr ordentlichen Lohnabschlüssen. Legt man einheitliche europäische Maßstäbe zugrunde, dann liegt die Arbeitslosenquote in Deutschland nur noch bei

3,2 % (harmonisierte Arbeitslosenquote). Vor 14 Jahren belief sich diese Quote noch auf gut 11 %.

... wird sich im 2. Quartal nicht fortsetzen

Für eine weiterhin robuste Konjunktur spricht auch die jüngste Beschleunigung bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Die Bauinvestitionen wurden allerdings stark vom milden Winter begünstigt, sodass die besonders hohe Dynamik im zweiten Quartal 2019 kaum zu halten ist. Bei den Ausrüstungsinvestitionen sollte die bis zuletzt weiter gesunkene Kapazitätsauslastung nicht ignoriert werden. Zwar werden die Produktionskapazitäten in der deutschen Industrie immer noch überdurchschnittlich genutzt, der weiterhin recht schwache Auftragseingang dürfte aber die Notwendigkeit von zusätzlichen Produktionskapazitäten spürbar reduzieren.

Nimmt man zudem die deutlich gedrückten Stimmungsindikatoren für die Industrie mit in den Blick, dann ist im zweiten Vierteljahr dieses Jahres allenfalls mit einem schwachen BIP-Wachstum von 0,1 oder 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zu rechnen.

Der darüber hinausgehende Ausblick wird ganz entscheidend von der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Die deutsche Wirtschaft ist besonders eng in internationale Produktionsketten und den grenzüberschreitenden Güteraustausch eingebunden. Die globale Nachfrageschwäche, besonders aber die wachsende Unsicherheit über die Handelspolitik, schlagen hier überdurchschnittlich stark zu Buche.

BIP-Prognose bleibt unverändert

In einer Phase, in der die Weltwirtschaft mit einer möglichen Stabilisierung der chinesischen Konjunktur offenbar einen Boden findet, haben die jüngsten Eskalationsstufen im Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die weiterhin drohenden US-Zölle auf europäische Autos die Konjunkturrisiken wieder erhöht. Hinzu kommt das zuletzt (angekündigter Rücktritt von Theresa May, Ergebnis der EU-Wahlen in UK) deutlich gestiegene Risiko eines „No-Deal-Brexits“.

Vor diesem Hintergrund bleibt die wirtschaftliche Wachstumsprognose für Deutschland für das laufende Jahr – auch nach dem guten Jahresstart – unverändert bei rund einem Dreiviertel Prozent. Eine

Prognose, die im zweiten Semester übrigens vierteljährliche Wachstumsraten von jeweils 0,3 % (ggü. dem Vorquartal) voraussetzt.

Unter der Annahme, dass das globale Wirtschaftswachstum in diesem Jahr mit einer Rate von 3,5 % einen Boden findet und im kommenden Jahr wieder leicht anzieht, könnte die deutsche Wirtschaft 2020 dann wieder auf einen Wachstumspfad von rund 1,5 % zurückfinden. Spitz gerechnet bleibt die nicht arbeitstäglich bereinigte Prognose daher bei 1,6 %. Da in Deutschland in diesem Jahr durch die Kalenderkonstellation mehr Arbeitstage zur Verfügung stehen als im vergangenen Jahr, wäre dies ein kalenderbereinigter BIP-Anstieg von 1,2 %.

Auswirkungen von Basel IV auf die Unternehmensfinanzierung in Deutschland

Am 7. Dezember 2017 hatte der Baseler Ausschuss für Bankaufsicht die Verhandlungen zu Basel III final abgeschlossen und die neuen, international vereinbarten Regeln veröffentlicht. Die EU-Kommission bereitet aktuell die Umsetzung dieser Beschlüsse in Europäisches Recht vor. Die darin vorgesehenen höheren Kapitalvorgaben können erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft – auf Banken, Unternehmenskunden und die Immobilienmärkte – haben und werden auch als „Basel IV“ bezeichnet.

Die Basler IV-Regeln sehen vor allem Veränderungen auf Ebene der risikogewichteten Aktiva (RWA) vor. Die Änderungen bzw. Einschränkungen sollen dazu beitragen, übermäßige Schwankungen der RWA zu verringern und die Vergleichbarkeit und Transparenz der risikobasierten Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Bei diesem letzten Schritt zur Nachkrisenregulierung sollte es – so die Aufseher – zu keiner signifikanten Erhöhung der Kapitalvorschriften kommen. In der globalen Durchschnittsbetrachtung wurde dieses Ziel erfüllt. Allerdings kommt es regional je nach Ausrich-

tung der Bankenmärkte zu extremen Unterschieden. Während Banken in vielen Regionen der Erde von geringeren Kapitalanforderungen profitieren, erfahren viele europäische und insbesondere deutsche Banken eine empfindliche Mehrbelastung. Besonders betroffen sind risikoarme Geschäfte, wie beispielsweise die private Baufinanzierung, die Projektfinanzierung, sonstige Privatkundenkredite und KMU-Finanzierungen. Ein Gutachten des Bankenverbandes zeigt, dass sich die durchschnittlichen Risikogewichte in diesen Bereichen signifikant erhöhen und im Fall der Baufinanzierung sogar mehr als verdoppeln.

Da Banken verpflichtet sind, die Höhe der Eigenmittelanforderung bei der Bepreisung ihrer Angebote zu berücksichtigen, wird sich dies in den Konditionen für die Kunden widerspiegeln. Noch werden die Effekte höherer Eigenkapitalvorschriften der bisher umgesetzten Regulierung von den außergewöhnlichen zinspolitischen wie auch ökonomischen Rahmenbedingungen überdeckt. Spätestens zu Januar 2022 müssen die neuen Regeln in der EU umgesetzt sein.

Europa muss seine Position im globalen Finanzsystem stärken

[Blogbeitrag erschienen im April 2019]

Wenn Europa seine eigene Wirtschaft – und sein Wirtschaftsmodell – schützen will, muss es sich angesichts globaler Verschiebungen wie dem Aufstieg Chinas behaupten und das europäische Fundament in den atlantischen Beziehungen deutlich stärken. Die Europäische Kommission hat daher seit ihrer Mitteilung vom 5. Dezember 2018 „Hin zu einer stärkeren internationalen Rolle des Euro“ zurecht einen zentralen Aspekt der europäischen Integration stärker in den Blick genommen. Die bis dahin übliche Binnenperspektive – man könnte auch sagen Nabelschau – öffnet sich zunehmend, und die Außenperspektive macht mehr und mehr bewusst, dass sich die Europäische Union nicht im luftleeren Raum bewegt, sondern sich ökonomisch wie politisch in einem globalen Wettbewerb befindet. Das Finanzsystem ist dabei zwar nur ein Teil dieses Wettbewerbs – dafür aber ein ganz entscheidender.

Damit die EU ihre eigenen Interessen gegenüber anderen Wirtschaftsregionen und im Rahmen internationaler Gremien erfolgreich vertreten kann, reichen gute Wirtschaftsdaten und ein großes Außenhandelsvolumen nicht aus. Die EU benötigt darüber hinaus eine kohärente Strategie und ökonomische hard power, wie etwa den Euro als alternative Leitwährung. Voraus-

setzung hierfür ist wiederum ein einheitlicher und stabiler (Finanz-)Binnenmarkt, der eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine Banken- und Kapitalmarktunion einschließt.

Die genannten Anforderungen sind sehr hoch – aber mit geringeren Anstrengungen wird eine Lösung kaum möglich sein. Die aktuelle Diskussion zwischen der EU und den USA um Sanktionen gegenüber Drittstaaten, wie gerade vor allem Russland, zunehmend aber auch China, zeigt die mangelnde Geschlossenheit auf europäischer Seite, aber auch die Abhängigkeit weltweit operierender Finanzinstitute vom US-Dollar. Wenn die Europäer mithalten und international auf Augenhöhe über sinnvolle Sanktionen verhandeln wollen, müssen sie ihre Machtposition im globalen Finanzsystem stärken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Euro nicht nur als Transaktionswährung im globalen Rohstoff- und Devisenhandel, sondern auch als Anlagewährung an Anziehungskraft gewinnt. Ein aktuelles Positionspapier des Bankenverbandes bezieht zu diesen strategischen Fragen Stellung. Klar ist: Um die Durchsetzungskraft der EU auf diesem wichtigen Feld spürbar zu stärken, werden die Mitgliedsstaaten die für eine weitere Integration nötige Kompromissbereitschaft aufbringen müssen.

KYC: Verifizierung von Unternehmenskunden im EU-Binnenmarkt

[Blogbeitrag erschienen im März 2019]

Know-Your-Customer-Prozesse sind obligatorische Legitimationsprüfungen der Finanzwirtschaft, die bei allen neuen Privat- und Unternehmenskunden fällig werden. Im Idealfall ist dies mit einem einmaligen Aufwand für Banken und Kunden verbunden – der Idealfall allerdings beschreibt häufig nicht die Wirklichkeit. Insbesondere dann, wenn Firmenkunden im EU-Ausland operieren, sind sie in aller Regel gezwungen, bei jeder Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem KYC-Verpflichteten den Verifizierungsprozess vollständig neu durchzuführen. Dies erhöht nicht nur den Aufwand auf Seiten der KYC-Verpflichteten, sondern ist auch kundenunfreundlich, erschwert die grenzüberschreitende Nutzung von Finanzprodukten und konterkariert Bemühungen um digitale, effiziente und nutzerfreundliche KYC-Lösungen. Nicht zuletzt läuft es dem grundlegenden Ziel der EU, grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen zu erleichtern und zu fördern, diametral entgegen.

Verantwortlich dafür, dass KYC-Prozesse innerhalb der EU meistens weder digital noch grenzübergreifend nutz- bzw. wiederverwertbar sind, sind uneinheitliche Anforderungen, die an die zu erhebenden Daten, an

Art und Umfang der Verifizierung oder an die Voraussetzungen für die Wiederverwertbarkeit durchgeführter KYC-Prozesse geknüpft werden. Erfreulich ist, dass die EU-Kommission das grundsätzliche Problem etwa in ihrem Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden von Ende 2015 längst erkannt hat. Und auch die Europäischen Aufsichtsbehörden haben die Notwendigkeit für innovative KYC-Lösungen auf europäischer Ebene im Blick. Und dennoch ist das Problem fehlender einheitlicher Standards bislang nicht behoben worden.

Vor diesem Hintergrund hat der Bankenverband ein gemeinsam von Banken und FinTechs erarbeitetes Positionspapier veröffentlicht, das auf die bestehenden Herausforderungen aufmerksam macht und regulatorische Lösungsansätze vorschlägt. Im Einzelnen geht es dabei um eine einheitliche und regelbasierte Festlegung der zu erhebenden KYC-Daten, um die Vereinheitlichung der für die Verifizierung zugelassenen Dokumente, um Regelungen zum Ausbau des Transparenzregisters hin zu einem als zuverlässige Quelle anerkannten KYC-Register, aber auch um die Zulässigkeit der Wiederverwendung von KYC-Prozessen nach einheitlichen Kriterien.

Kreditnachfrage im 1. Quartal 2019

Das Kreditgeschäft mit inländischen Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen (ohne Wohnungsbau und ohne Finanzierungsinstitutionen) hat sich im 1. Quartal 2019 erneut belebt. Das von

Banken insgesamt ausgereichte Kreditvolumen lag 5,2 % über dem Vorjahreswert und 2,2 % gegenüber dem Wert des Vorquartals. Die Finanzierungsbedingungen blieben – aus Kundensicht – auch im 1. Quartal 2019 sehr günstig.

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (ohne Wohnungsbau und ohne Finanzierungsinstitutionen)				
Jahr	Insgesamt*	Kreditbanken	Sparkassen und Landes- banken	Kreditgenossen- schaften (ohne DZ-Bank)
Stand am Jahres- bzw. Quartalsende in Mrd. €				
2014	838,52	224,86	364,29	154,69
2015	844,16	230,67	365,36	160,15
2016	853,77	235,72	369,52	166,05
2017	886,67	256,06	377,59	175,26
1. Q. 2018	904,72	263,62	384,66	178,02
2. Q. 2018	912,55	266,11	388,89	179,26
3. Q. 2018	930,33	267,93	394,60	189,49
4. Q. 2018	933,57	280,38	382,86	191,00
1. Q. 2019	954,53	290,01	387,93	194,10
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)				
2014	+0,3	+3,2	-1,4	+3,8
2015	+0,9	+2,7	+/- 0,0	+3,9
2016	+1,3	+2,0	+0,3	+3,6
2017	+3,5	+4,7	+2,1	+5,9
1. Q. 2018	+4,1	+5,5	+3,0	+5,4
2. Q. 2018	+5,0	+8,2	+3,7	+4,6
3. Q. 2018	+5,2	+8,4	+4,1	+5,1
4. Q. 2018	+5,0	+6,6	+4,2	+5,3
1. Q. 2019	+5,2	+6,4	+3,6	+6,3

Die Quartals- und Jahreszahlen spiegeln jeweils den letzten Tag des Berichtszeitraums wider (letzter Tag des Quartals bzw. des Jahres).

* Zum Berichtskreis gehören zusätzlich: Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Mai 2019.

Herausgeber: Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Telefon +49 30 1663-0, Telefax +49 30 1663-1399,

E-Mail: bericht.unternehmensfinanzierung@bdb.de; V.i.S.d.P.: Oliver Santen, Geschäftsführer Kommunikation;

Inhaltliche Verantwortung: Dr. Gabriele Fuchs, Bereichsleiterin Unternehmensfinanzierung.

© Bundesverband deutscher Banken e.V. Der Bankenverband ist die Interessenvertretung der privaten Banken in Deutschland.